



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nadia Savary-Moser

2014-CE-187

Instandsetzung des Schlosses Chenaux in Estavayer-le-Lac

I. Anfrage

Das Schloss Chenaux ist im Besitz des Staates und beherbergt das Oberamt des Broyebezirks, das Grundbuchamt, die Kantonspolizei und die Büros des Zivilstandsamts und des Tiefbauamts. Es ist ausserdem ein beliebter Ort für zahlreiche Veranstaltungen. Das Zusammenleben ist natürlich nicht immer einfach und könnte manchmal den Betrieb der Kantonspolizei stören.

Bereits vor über zehn Jahren wurde ein Projekt zur Instandsetzung des Schlosses Chenaux eingereicht, und eine Baubewilligung wurde vorgelegt. Heute muss man jedoch feststellen, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wurde, und sich die Überalterung einiger Räumlichkeiten und dadurch auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden verschlimmert haben.

Darüber hinaus scheint die Aufteilung der Räumlichkeiten ungünstig, und Personen mit eingeschränkter Mobilität haben keinen Zugang zu den staatlichen Ämtern und zum Hochzeitsaal.

Es wurden zwar erste Massnahmen getroffen, diese erwiesen sich jedoch von Anfang an als völlig unangemessen und vor allem als ineffizient. Tatsächlich führen einige Faktoren (Fenster, Heizung, Gerüche...) zu kaum annehmbaren Arbeitsbedingungen und machen keinen geeigneten Eindruck, um Leute zu empfangen.

Ich stelle ausserdem fest, dass bei den Prozessen nach der vergangenen Zeit wieder bei Null angefangen werden muss, damit das ganze Verfahren eingehalten werden kann. Selbstverständlich wird dies erneut Zeit, Energie und vor allem Geld in Anspruch nehmen, obwohl alles bereits bereit war.

Aufgrund dieser Erwägungen stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wieso hat der Staatsrat das Projekt nicht weiterverfolgt, obwohl eine Bewilligung vorgelegt wurde?
2. Nachdem gleiche Projekte in anderen Bezirken zwar später anfangen, dafür aber abgeschlossen wurden: Wann beabsichtigt der Staatsrat das Projekt dieses wunderbaren Kulturerbes für den Broyebezirk wieder aufzunehmen?
3. Welche Sofortmassnahmen beabsichtigt der Staatsrat zu treffen, um diese Situation zu verbessern, nachdem sich die ersten Massnahmen als unangemessen für diese Situation und vor allem als völlig ineffizient erwiesen haben?

3. September 2014

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wieso hat der Staatsrat das Projekt nicht weiterverfolgt, obwohl eine Bewilligung vorgelegt wurde?*

Die Arbeiten an den Schlössern, die Eigentum des Staates sind, wurden bisher grösstenteils über die Laufende Rechnung finanziert. Aus diesem Grund und obwohl eine Baubewilligung eingereicht wurde, hat es sich ergeben, dass dringende und prioritäre Arbeiten an anderen Bauwerken verrichtet werden mussten, da deren Substanz sonst an Wert verloren hätte. Deshalb wurde der Einsatz am Schloss in Estavayer auf ein späteres Datum verschoben. Man muss auch verstehen, dass das zu jener Zeit entworfene Projekt nur schwer mit den verfügbaren Ressourcen dieser Laufenden Rechnung zu vereinbaren war. Zu ergänzen ist, dass das zu jener Zeit entworfene Projekt nicht mehr den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzern, insbesondere der Polizei, entsprach.

2. *Nachdem gleiche Projekte in anderen Bezirken zwar später anfangen, dafür aber abgeschlossen wurden: Wann beabsichtigt der Staatsrat das Projekt dieses wunderbaren Kulturerbes für den Broyebezirk wieder aufzunehmen?*

Das Schloss Chenaux in Estavayer-le-Lac zählt zu unseren schönsten Kulturgütern und muss als wichtiger Teil des Ganzen zusammen mit den anderen Schlössern betrachtet werden, die Eigentum des Staates Freiburg sind: Murten, Bulle, Châtel-St-Denis, Romont und Greyerz.

Bis heute wurden auf dem Gelände in Estavayer wenige grosse Arbeiten und nur punktuelle Eingriffe verrichtet, die durch Betriebskosten finanziert wurden. Dies betrifft insbesondere den Aufbau und die Einrichtung der Räume mit administrativer Funktion am Standort. Als Beispiel sind die Polizei, das Oberamt und das Zivilstandsamt zu nennen.

In Nachhinein muss man zugeben, dass diese architektonischen Eingriffe, die hauptsächlich in der Zeit von 1960–2000 durchgeführt wurden, vor allem den Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer nachkamen und nicht immer dem kulturellen Wert des Gebäudes entsprachen.

Mit der aktuellen Gestaltung wird der kulturelle Wert des Schlosses Chenaux zum Teil gemindert und die historische Substanz des Ortes wird wenig gewürdigt. Zudem müssen die Benutzerinnen und Benutzern oft Einschränkungen hinnehmen, die sich negativ auf ihre Bedürfnisse auswirken, und die Räumlichkeiten sind nicht immer an den Betrieb angepasst. In einer solchen Situation muss die Nutzung des Standorts im Detail geprüft werden. Interessanterweise treten an anderen Standorten ähnliche Probleme auf, namentlich in Bulle und Murten. Es muss daher an die Zukunft all dieser Schlösser gedacht werden.

Aus den dargelegten Gründen müssen angemessenere Strategien, Verfahren und Massnahmen erarbeitet werden, um die Substanz unserer Schlösser zu bewahren. Das Hochbauamt hat dem Staatsrat vorgeschlagen, in einer ersten Phase eine Zustandsanalyse vorzunehmen. Danach müssen in einer zweiten Phase, basierend auf einer Nutzung und Zweckbestimmung, die an die Substanz des Kulturgutes angepasst sind und diese berücksichtigen, kohärente bauliche (Sanierung und Restauration) und architektonische Eingriffe bestimmt werden.

Dieser Vorgang muss natürlich in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter und den direkt betroffenen Partnern, wie Stiftungen und Standortgemeinden, durchgeführt werden.

3. *Welche Sofortmassnahmen beabsichtigt der Staatsrat zu treffen, um diese Situation zu verbessern, nachdem sich die ersten Massnahmen als unangemessen für diese Situation und vor allem als völlig ineffizient erwiesen haben?*

Abschliessend ist zu sagen, dass der Staatsrat sich bewusst ist, dass die Art und Weise, wie in der erwähnten Zeitspanne gehandelt wurde, an Grenzen gelangt ist. Er möchte von nun an eine umfassende Sichtweise einnehmen, eine Interventionsstrategie erstellen, in der die Restauration und die Bewirtschaftung des Kulturgutes im Mittelpunkt stehen, und nicht mehr durch einzelne Interventionen Stück für Stück auf verschiedene Gesuche eingehen. Solche Arbeiten werden nicht allein vom Budget für den Unterhalt finanziert werden können. Sie müssen deshalb von der Investitionsrechnung übernommen werden.

Was die Sofortmassnahmen betrifft, die unternommen werden müssen, um die Lage des Schlosses Chenaux zu verbessern, so muss eine aus Benutzerinnen und Benutzern, dem Hochbauamt und dem Amt für Kulturgüter bestehende Arbeitsgruppe die problematischsten Aspekte bestimmen und ein konkretes Verfahren umsetzen, um diese zu beheben.

Parallel zu diesem Prozess könnten das Hochbauamt und die Kantonspolizei eine enge Zusammenarbeit aufnehmen, um die Beschränkungen, die sich aus dem Bauwerk ergeben, und die Ansprüche des Betriebs miteinander zu vereinbaren. Dabei werden sich diese Überlegungen in einem grösseren Zusammenhang in die Standortstrategie der Posten der Kantonspolizei einfügen.

2. Dezember 2014